



Produktmanagement, Januar 2013

Private Pflegevorsorge trotz „Pflege-Bahr“ unverzichtbar!

Ein erster Schritt seitens der Politik ist getan. Seit dem 01.01.2013 sind private Pflegeversicherungen unter bestimmten Voraussetzungen förderfähig. Welche Einschränkungen es gibt, wann Vorsicht geboten ist und warum eine Vorsorge mit einer Pflegerente unverzichtbar ist, erfahren Sie in dieser Information.

Welche Pflegeversicherungen sind förderfähig?

Förderberechtigt sind alle Personen, die

- eine soziale oder private Pflegepflichtversicherung haben
- mindestens 18 Jahre alt sind
- und nicht bereits pflegebedürftig sind

Die Förderhöhe ist auf 5 € im Monat pro Person begrenzt. Dabei muss der eigene Beitrag mindestens 10 € im Monat betragen. Mit der Förderung zusammen ergibt sich ein somit Mindestbeitrag von 15 € monatlich.

Voraussetzung für die Förderung ist der Abschluss einer privaten Pflegezusatzversicherung.

Die Pflegezusatzversicherung muss folgende Bedingungen erfüllen:

- Annahme aller zulagenberechtigten Personen ohne Altersbegrenzung
- Verzicht auf Risikoprüfung, Leistungsausschlüsse und Risikozuschläge
- maximal 5 Jahre Wartezeit
- Geldleistung in Höhe von mindestens
 - 600 € für Pflegestufe III -> 100 %
 - 180 € für die Pflegestufe II -> 30 %
 - 120 € für die Pflegestufe I -> 20 %
 - 60 € für die Pflegestufe 0 -> 10 %

Es kann damit quasi keine bestehende Pflegezusatzversicherung eingesetzt werden, da die bestehenden Tarife die Anforderungen in aller Regel nicht erfüllen.

Darüber hinaus ist die Förderung laut Gesetz allein auf substitutive Krankenversicherungen beschränkt. Somit sind die beitragsstabilen Pflegerentenversicherungen der Lebensversicherer generell nicht förderfähig.

Bisher haben sich nur wenige Krankenversicherer an das Produkt heran gewagt. Zu groß sind bei vielen Anbietern die Bedenken sich mit dem vorgeschriebenen Produktdesign durch Antiselektion einen Bestand mit unkalkulierbaren Risiken ins Haus zu holen.

Welche Tücken und Lücken hat der „Pflege-Bahr“?

Das Verbot der Risikoprüfung bei Antragsannahme führt zu einer Verschlechterung der Risikosituation des Anbieters und damit zu höheren Beiträgen für die Versicherten.

Bei gleichzeitig am Markt vorhandenen Angeboten mit Risikoprüfung verschärft sich das Problem, weil primär solche Kunden die geförderten Tarife wählen, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation und/oder ihres Alters anderen Versicherungsschutz nicht mehr oder nur unter erschwerten Bedingungen erhalten. Gesunde Personen werden voraussichtlich weiterhin die bisherigen preiswerteren Tarife mit Gesundheitsprüfung wählen.



Nach unserer bisherigen Erkenntnis gehen Anbieter so vor, dass sie nur Versicherungen nach den gesetzlichen Mindestanforderungen (600 € in PS III und/oder mind. 15 € mtl. Beitrag) anbieten. Sobald der Kunde eine höhere Absicherung möchte, wird eine Gesundheitsprüfung vorgenommen.

Zudem birgt der „Pfleger-Bahr“, so wie alle Pfl egetagegeldpolicen, die Gefahr der **ständigen Beitragsanpassungen**. Und diese werden nicht lange auf sich warten lassen. Die Absenkung des Rechnungszinses in der Krankenversicherung von 3,5 % auf 2,75 % ist im Gespräch. Des Weiteren wird die Antiselektion einen entscheidenden Einfluss auf die Folgebeiträge haben. Darüber hinaus sind beim "Pfleger-Bahr" die **Beiträge auch noch im Leistungsfall** zu zahlen. Im Kündigungsfall gibt es keinen Rückkaufswert.

Fakt ist: Mit dem „Pfleger-Bahr“ bleibt in jeder Pflegestufe eine Versorgungslücke von mind. 1.000 €. Der Kunde kommt um eine zusätzliche Absicherung nicht umhin.

Auch für den Vermittler ist das Geschäft wenig attraktiv. Mit einer Deckelung der Provision bei zwei Monatsbeiträgen, lässt sich gemessen am Beratungsaufwand für Pflegeversicherungen nicht viel verdienen.

Was spricht für eine zusätzliche Vorsorge mit der Pflegerente?

Es bleibt eine Versorgungslücke und diese ist mit einer Pflegerente zu schließen.

Die Vorteile der Pflegerentenversicherungen der IDEAL (superia PflegeSchutz und IDEAL Pflegerente) liegen auf der Hand:

- Eintrittsalter 18 – 75 Jahre
- Risikogerechte Annahmepolitik (90 % Annahmequote)
- **Bedarfsgerechte Absicherung** in den Pflegestufen I bis III möglich – bis 4.000 € Pflegerente im Monat
- **Dauerhaft stabile Beiträge**
- Inflationsausgleich (Dynamik) vor und im Leistungsfall vereinbar
- **Keine Wartezeit**
- Anerkennung der gesetzlichen Pflegestufe und Alternativprüfung nach dem Punktesystem (ADL-Definition)
- **Einmalbeitrag**, laufender Beitrag und kombinierte Beitragszahlung möglich
- Optional: **Geld-zurück-Garantie** im Todesfall
- **Beitragsfreistellung** oder Kündigung (Rückkauf) möglich
- **Keine Beitragszahlung im Leistungsfall**

Pflegekosten
Ø 3.300 €

Pflegerente

Pfleger-Bahr

Pflegepflichtversicherung

FAZIT: Gut gemeint, ist nicht immer gut gemacht.

Der „Pfleger-Bahr“ hat es geschafft, die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf das Thema Pflegeversicherung zu lenken. Man spricht darüber und ist bereit eine Vorsorge zu treffen.

Dies bietet einen guten Ansatzpunkt für alle, die ihre Kunden qualifiziert beraten und bedarfsgerecht versichern wollen. Und für die Kunden, denen gesundheitsbedingt der Weg zu einer guten Pflegeabsicherung verwehrt bleibt, ist der „Pfleger-Bahr“ bestimmt eine Alternative.